

Beitragsordnung
Morris Minor Deutschland e.V.
(MMD e.V.)

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des MMD e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie wird im Rahmen der Gründungsversammlung für den Zeitraum bis zur ersten Mitgliederversammlung des MMD e.V. von den Gründungsmitgliedern beschlossen. Weitere Ausführungen ergeben sich aus § 2 Abs. 1 dieser Beitragsordnung und § 4 Abs. 2 der Satzung des MMD e.V.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags mit einfacher Mehrheit.
2. Die Beiträge werden im 1. Halbjahr eines jeden Kalenderjahres erhoben, das der Beschlussfassung folgt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitragszahlung

1. Von Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
2. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag zu entrichten. Der jeweils fällige Beitrag wird ausschließlich per Bankeinzug beglichen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist dem Verein zusammen mit dem Mitgliederantrag zu erteilen. Für eine entsprechende Kontodeckung ist Sorge zu tragen. Anfallende Gebühren bei Rücklastschriften (egal aus welchem Grund) sind vom Mitglied zu tragen.
3. Überweisungen oder Barzahlungen sind nicht zulässig und werden nicht als Mitgliedszahlung anerkannt.

§4 Beitragsgruppen und Mitgliederstatus

<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe:</u>
Vollmitglied	Euro 40,00
Ehrenmitglied	frei

Das Stimmrecht besitzen ausschließlich Vollmitglieder.

Information

Die Bankverbindung des Vereinskontos ist nachfolgend aufgeführt:

Bank: Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE75354611060128316019
BIC: GENODED1NRH

Der Schatzmeister und der 2. Vorsitzende haben jeweils einzelne Kontovollmacht.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsmitglieder am 24.02.2024 in der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen und gilt für bisherige Vollmitglieder aus der MMRD Interessengemeinschaft und für neue Vollmitglieder ab diesem Datum.

Bisher geltende Beitragsordnungen aus der MMRD Interessengemeinschaft verlieren damit ihre Gültigkeit.